

Die Verfassung der mittelalterlichen Reichsstadt Heilbronn

Wir, Karl, von Gottes Gnaden römischer Kaiser [...] bekennen und verkünden öffentlich mit diesem Brief [...], dass wir wegen des Streitens, der Uneinigkeit und des Aufruhrs, den in Heilbronn die *Bürger* auf der einen Seite und die *Gemeinde* auf der anderen Seite bis auf den heutigen Tag miteinander hatten, sie miteinander versöhnt haben auf gütliche Weise, wie im Folgenden geschrieben steht:

[...Es] sollen die *Bürger* [...] aus ihrem Kreis dreizehn, die während des Jahres weder dem Rat noch dem Gericht angehört hatten [...] auswählen. Diese Dreizehn, die aus dem Kreis der *Bürger* erwählt werden, sollen aus ihrer Mitte sechs Richter und einen Bürgermeister auswählen. So sollen auch die *Gemeinen* unter sich diejenigen, die im Rat und Gericht bleiben sollen, also die Dreizehn aus der *Gemeinde*, die während des Jahres weder dem Rat noch dem Gericht angehört hatten [...] auswählen. Und diese Dreizehn, die aus der *Gemeinde* erwählt wurden, sollen ebenfalls sechs Richter und einen Bürgermeister aus ihrer Mitte [...] auswählen.

Nachdem sie gewählt wurden, sollen Bürgermeister, Rat und Richter mit erhobenen Fingern ihren Eid auf die Heiligen ablegen, aufrichtig sowohl über die Armen als auch die Reichen zu richten und zu beraten. Die zwölf Richter sollen über Arme wie Reiche Recht sprechen auf ihren Eid, den sie abgelegt haben, und dafür weder Gold noch Silber oder Gebühr verlangen.

[...] Sie sollen aufgrund ihres Eids wöchentlich ohne Vorberatung am Dienstag aufrichtig Rat halten und wichtige Angelegenheiten und Bedürfnisse der Stadt darin vor allen anderen Dingen aufrichtig aushandeln.

Wenn der Rat der Stadt auf diese Weise eingesetzt ist, sollen alle Bürger und Gemeinen, reiche und arme, den Bürgermeistern Gehorsam geloben gegen das, was der Rat oder eine Mehrheit im Rat beschließt oder beschlossen hat.

[...] Es sollen die Bürgermeister und zwei außerhalb des Rates, einer von den Bürgern und einer aus der Gemeinde, die der Rat dazu auswählt und einsetzt, alle Schlüssel zu Toren, Türmen, Siegeln und Briefen haben. Darüber hinaus soll der Rat künftig jedes Jahr alle Ämter außerhalb des Rates durch *Bürger* und *Gemeinde* gleich besetzen.

Sie sollen jedes Jahr vier Rechner einsetzen, zwei aus den *Bürgern* und zwei von der *Gemeinde*, die das Vermögen der Stadt einnehmen, beide Steuern, die Einkünfte aus den Ämtern, die ihnen Gehorsam schulden, und alle anderen Einkünfte. Die vier Rechner sollen dem Rat [...regelmäßig] aufrichtig ihre Rechnung vorlegen, was sie für das Vermögen der Stadt eingenommen haben.

[...] Zur Urkunde geben wir diesen Brief, versiegelt mit unserem kaiserlichen Siegel, ausgefertigt in *Bautzen*, im 1372. Jahr nach Christi Geburt am Tag der heiligen Kindlein, im 26. Jahr unseres Reichs und im 17. Jahr als Kaiser.

Anmerkungen:

Bürger: Patrizier, alt eingesessener „Stadtadel“

Gemeine bzw. Gemeinde: Handwerker und Kaufleute, die an Einfluss gewonnen und nach politischer Mitsprache strebten.

Äußere und innere Bürger: Andere Bezeichnung für „Gemeine“ und „Bürger“

Bautzen: Stadt in Sachsen, in der sich Karl IV. zum Jahreswechsel 1371/72 aufhielt.

Kindleinstag: 28. Dezember. Da das Jahr damals am 25. 12. begann, wird er hier bereits dem Jahr 1372 zugerechnet.

Arbeitsanregungen

-Nennt den Grund, weshalb der Kaiser die Verfassung für Heilbronn erlassen hat.

-Stellt die Heilbronner Reichsstadtverfassung von 1371 in einem Schaubild dar.

Zusatzaufgabe:

-Erscheint euch die Verfassung demokratisch? Diskutiert darüber!